

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pfeifer, Daweke, Rossmannith, Dr. Laufs,
Dr. Mertes (Gerolstein), Dr. Freiherr Spies von Büllesheim, Dr. Wörner,
Jung (Lörrach) und der Fraktion der CDU/CSU**

— Drucksache 9/1927 —

Änderung der Folgekosten-Richtlinien für die überbetrieblichen Ausbildungsstätten

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft – Kab/Parl/III A 3 –0103–3–59/82 – hat mit Schreiben vom 30. September 1982 die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Stimmen die Informationen, wonach die Bundesregierung beabsichtigt, ab 1983 die Folgekosten-Richtlinien für die überbetrieblichen Ausbildungsstätten zu ändern, und wenn ja, welche Gründe haben die Bundesregierung dazu bewogen?

Es war in Aussicht genommen, die Folgekostenrichtlinien ab 1. Januar 1983 zu ändern. Die Träger, denen dies mitgeteilt worden ist, haben dagegen Einwände erhoben. Nach Erörterung im Zusammenhang mit der Beratung des Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1982 im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages ist nunmehr beabsichtigt, die Änderung der Folgekostenrichtlinien bis 1. Januar 1985 aufzuschieben.

Zuschüsse des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft zu den laufenden Kosten überbetrieblicher Ausbildungsstätten waren für den jeweiligen Einzelfall von vornherein nur befristet vorgesehen. Die Förderungsrichtlinien von 1975 enthielten hierzu eine ausdrückliche Vorschrift. Die Neufassung der Richtlinien von 1978 verzichtete auf eine solche Bestimmung, stellte aber – wie die vorangegangene Regelung – klar, daß die Leistungsmöglichkeiten des Bundes in den verfügbaren Haushaltssmitteln ihre Grenzen hätten und ein Rechtsanspruch auf Förderung nicht

bestehe. Im übrigen ergab sich die Einschränkung der Bezuschussung der laufenden Kosten („für einen begrenzten Zeitraum“) auch noch aus den Erläuterungen des Bundeshaushaltsplans.

Im Rechnungsprüfungsausschuß des Deutschen Bundestages wurde die Zuschußgewährung kritisiert, insbesondere ausgehend von Stellungnahmen des Bundesrechnungshofes, der mehrfach vorgeschlagen hatte, die Förderung einzustellen. Die vom Deutschen Bundestag danach bewilligten Ausgabeansätze reichen bei flexiblem Haushaltsvollzug bisher zur Bedarfsdeckung gerade aus. Nachdem durch das überwiegend aus Haushaltsmitteln des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft finanzierte Investitionsförderungsprogramm für überbetriebliche Ausbildungsstätten innerhalb kürzester Zeit zehntausende von neuen Ausbildungsplätzen geschaffen worden waren, wäre bei unveränderter Förderungspraxis eine beachtliche Erhöhung der Ausgabeansätze gerade in einer Phase intensiver Bemühungen um Konsolidierung des Bundeshaushalts erforderlich gewesen.

2. Ist sich die Bundesregierung ggf. darüber im klaren, daß dies für die Träger der überbetrieblichen Ausbildungsstätten eine deutliche finanzielle Mehrbelastung nach sich ziehen wird, die letztlich von den Betrieben, auch von den Ausbildungsbetrieben, getragen werden muß?

Die Einführung der Neuregelung würde bedeuten, daß im Einzelfall die Einsparungen der Betriebe bei den Kursgebühren nicht ganz so hoch gewesen wären wie in den letzten Jahren. Die Bundesregierung vertraut allerdings auf die Bereitschaft der Wirtschaft, auch unter den modifizierten Voraussetzungen ihrer im dualen System der Berufsausbildung begründeten Ausbildungsverantwortung gerecht zu werden.

3. Hält die Bundesregierung eine solche zusätzliche Belastung der ausbildenden Betriebe mit weiteren Ausbildungskosten für vertretbar, obwohl in den letzten Jahren die Kosten für die betrieblichen Ausbildungsplätze bereits erheblich gestiegen sind?
Ist nicht zu erwarten, daß die Mehrbelastung der Betriebe mit zusätzlichen Kosten für überbetriebliche Ausbildungsstätten zu einer Reduzierung der Lehrstellen in den Betrieben führen wird?

Durch die Änderung der Folgekostenrichtlinien werden die ausbildenden Betriebe nicht zusätzlich belastet, sondern es fallen lediglich Subventionen weg, die von vornherein zeitlich befristet gewährt worden sind.

4. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine Änderung der Folgekosten-Richtlinien ein schwerer Rückschlag für alle Bemühungen ist, durch überbetriebliche Unterweisung von Handwerkslerlingen die Qualität der Berufsausbildung zukunftsgerecht zu verbessern?

Nein.

5. Wie paßt es nach Auffassung der Bundesregierung zusammen, daß sie einerseits die Wirtschaft zu immer stärkeren Ausbildungsanstrengungen aufruft, ja sie sogar „drücken und zwiebeln“ will (Bundesminister Engholm), während sie andererseits ihre eigenen Leistungen deutlich einzuschränken beabsichtigt?

Die Bundesregierung wiederholt ihren Appell zu stärkeren Ausbildungsanstrengungen der Wirtschaft. Die Bundesregierung hat ihrerseits die Zahl der Ausbildungsstellen in ihrem Bereich nicht verringert, sondern erhöht.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333